

## Veröffentlichung der Beschlüsse des Rates der Gemeinde Sögel im Umlaufverfahren

Die am Donnerstag, 17.12.2020, geplante Sitzung des Rates der Gemeinde Sögel ist aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens abgesagt worden.

Der Rat der Gemeinde Sögel hat sich gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten mit der erforderlichen Mehrheit für ein Umlaufverfahren zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Die erforderlichen Beschlüsse sind vom Rat der Gemeinde Sögel im Umlaufverfahren gefasst worden und müssen gem. § 182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG unverzüglich veröffentlicht werden.

Folgende Beschlüsse sind gefasst worden:

### **1. Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des damit verbundenen Nachtragshaushaltsplanes und Investitionsplanes der Gemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Sögel im Umlaufverfahren folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	7.792.900 €	964.300 €		8.757.200 €
ordentliche Aufwendungen	7.963.200 €	356.100 €		8.319.300 €
außerordentliche Erträge	0 €			0 €
außerordentliche Aufwendungen	388.100 €	41.600 €		429.700 €
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.593.800 €	964.300 €		8.558.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.725.300 €		101.700 €	7.623.600 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.724.100 €	3.424.000 €		6.148.100 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.372.400 €	3.397.700 €		6.770.100 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	424.300 €		79.100 €	345.200 €
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.317.900 €	4388.300 €		14.706.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.522.000 €	3.397.700 €	180.800 €	14.738.900 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.265.633 € um 160.717 € erhöht und damit auf 1.426.350 € neu festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzlich): 21**

**davon haben am Umlaufverfahren teilgenommen: 21**

**Abstimmung: einstimmiger Beschluss**

## **2. Bauleitplanung der Gemeinde Sögel; Außenbereichssatzung Waldhöfe gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB); Beschluss über Bedenken und Anregungen, Satzungsbeschluss**

### 1. Beschluss über Bedenken und Anregungen

#### a) Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wurden bezüglich der Außenbereichssatzung Waldhöfe keine Anregungen und Bedenken vorgetragen, daher ist eine Abwägung nicht erforderlich.

#### b) Beteiligung der Behörden

Die zu der Außenbereichssatzung „Waldhöfe“ von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Äußerungen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB wurden, falls erforderlich, in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt. Abschließend wird über die eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wie folgt entschieden (siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage).

### 2. Satzungsbeschluss

Sodann wird die Außenbereichssatzung „Waldhöfe“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 10 Abs. 1 BauGB nebst Begründung als Satzung beschlossen.

**Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzlich): 21**

**davon haben am Umlaufverfahren teilgenommen: 21**

**Abstimmung: einstimmiger Beschluss**